

SPORTKOMMISSION

Die Sportlerehrung ist für Sportlerinnen und Sportler zugänglich. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird in den unten aufgeführten Kriterien nur die männliche Form verwendet.

Informationen und Auswahlkriterien zur Sportlerehrung

- Geehrt werden grundsätzlich nur Personen oder Vereine (Teams), die Wohnsitz in Burgdorf haben. Einzelsportler (ohne Wohnsitz in Burgdorf), die für einen Burgdorfer Verein starten, können auch geehrt werden.
- Geehrt kann auch werden, wer im oder für den Sport eine besondere Leistung auf hohem Niveau erbracht hat. Dazu zählt auch Vereins- oder Verbandsarbeit.
- Mehrfachnominierungen für verschiedene Leistungen, Sportarten oder Vereine sind grundsätzlich möglich. Geehrt wird der Sportler oder das Team aber nur für eine der gemeldeten Leistungen.
- Die Sportkommission Burgdorf entscheidet abschliessend über die Zulassung der eingegangenen Meldungen an die Sportlerehrung. Eine Jury kann aus den zugelassenen Meldungen die Burgdorfer Sportler des Jahres in den Kategorien Einzelsport - Jugend und Erwachsene - und Team auswählen.
- Der Antrag für die Ehrung muss begründet werden und die Leistung muss nachgewiesen werden (z.B. Kopie der Urkunde, des Diploms etc.). Die Leistung muss bereits erbracht sein.
- Die Anmeldung der zu ehrenden Personen oder Vereine erfolgt bis zum Stichtag unter www.burgdorf.ch/de/sportlerehrung.
- Für die Ehrung zugelassen ist, wer folgende Rangierung an einem durch einen Verband organisierten Wettkampf erreicht hat:
 - 1.2.3. Rang Schweizermeisterschaft / Eidgenössisches
 - 1.2.3. Rang Europameisterschaft
 - 1.2.3. Rang Weltmeisterschaft
 - 1.2.3. Rang Olympische Spiele
 - 1.2.3. Rang Universiade
 - 1.2.3. Rang im Schweizercup (Höchster Titel der entsprechenden Sportart)
 - 1.2.3. Rang Kantonale Meisterschaftweiter kann auch zugelassen werden, wer folgende Kriterien erfüllt:
 - Aufstieg in die Nationalliga A / B (Bei anderer Bezeichnung sinngemäss)
 - Offizielle Selektion und Teilnahme an Europa-, Weltmeisterschaft oder Olympische Spiele
- Geehrt werden kann auch, wer eine ausserordentliche Leistung ausserhalb der aufgeführten Kriterien erbracht hat, sofern die Ehrung begründet werden kann.
- Der Antrag für die Ehrung muss begründet und die Leistung nachgewiesen werden (Kopie der Urkunde, des Diploms, Rangliste, ...)
- Eingabetermin: 20. November 2017.

Die Einladungen erfolgen zu gegebener Zeit durch die Sportkommission der Stadt Burgdorf.

25.9.2017